

Datum: 26.01.2021
Telefon: 0 233-92972
Telefax: 0 233-25911

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-2-12

Referat für Bildung und Sport Eingegangen am			
09. Feb. 2021			
GV/L	GV1/GW	GV1/BUT	GV 2
RS	z. K.	z. w. Verw. T:	
m.d.B.u.			

Leistung der Landeshauptstadt München an die Münchner Jugendwohnheime während der Corona-Pandemie (Schulschließung, Klassenschließungen und Zeit der Minderbelegung) – Auszahlung von Bereithaltungskosten für das Schuljahr 2020/21

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02534

Beschlussvorlage für den Bildungsausschuss am 03.02.2021
Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Bildung und Sport, GL2

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Die Auszahlung der Bereitstellungskosten an die Jugendwohnheime stellt zunächst eine freiwillige Leistung der LHM dar. Infolge der Schulschließungen und Minderbelegungen würden die Wohnheime ohne das dargestellte Vorgehen in existentielle finanzielle Schwierigkeiten geraten. Die Sicherstellung der gesetzlich verpflichtenden Unterbringung würde im Falle des Wegfalls der Jugendwohnheime nur mit höheren Kosten erfolgen.

Da es sich hierbei um eine Weiterführung einer notwendigen und unaufschiebbaren Maßnahme handelt (analog zum Schuljahr 2019/20), dürfen die Verpflichtungen trotz Einschränkungen der haushaltslosen Zeit gem. Art. 69 GO eingegangen werden.

Für das Haushaltsjahr 2021 erfolgt keine Ausweitung des vorhandenen Budgets. Die Mittel für die Auszahlung der Bereitstellungskosten sind im Teilhaushalt des RBS vorhanden und durch die Kostenschuldner (Landkreise, kreisfreie Städte, Zweckverbände) im Folgejahr zu 98 % refinanziert. Lediglich eine Nichtgewährung der Bereitstellungskosten würde zu einer Ansatzreduzierung (max. 2 Mio.€), aber auch zu einer Einnahmereduzierung im Folgejahr führen.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

29. Jan. 2021				
Vorab per Mail				
Rsp.	EA	ZwV	z.K.	Abdr. erg. an:

